

Hygienekonzept TuS Feuchtwangen Fußballabteilung

Stand: 08.06.2020

Gemäß den gültigen Rahmenbedingungen für Sportvereine darf ab 11.05.20 der Trainingsbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgenommen werden.

Dieses Konzept richtet sich nach folgenden Bezugsquellen und Vorgaben:

- 1.) Grundsätze und Empfehlung des DFB (Fritz Keller DFB-Präsident, Dr. Rainer Koch 1.DFB-Vizepräsident)
- 2.) BFV-Leitfaden Wiederaufnahme eingeschränkter Trainingsbetrieb vom 08.06.20
- 3.) Handlungsempfehlung des BLSV für Sportvereine
- 4.) Schreiben des 1.Vorsitzenden des TuS Feuchtwangen
- 5.) Bayerisches Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration

Anlagen:

1. Checkliste Corona Symptome
2. Bestätigung Handlungsempfehlung
3. Dokumentation Trainingsteilnehmer

Alle in den Vorgaben aufgeführten Grundsätze, Empfehlungen, Handlungsanweisungen werden von der Fußballabteilung umgesetzt und eingehalten.

Zusätzlich zu den Vorgaben gelten weitere folgende Regelungen für alle Mannschaften der Fußballabteilung und der Nutzung des Heinz-Seidel-Stadions:

Verantwortlicher für die Organisation, Umsetzung und zugleich Hygienebeauftragter:

Abteilungsleiter Fußball, Wolfgang Guttropf

1. Vor der ersten Trainingseinheit:

Alle Trainer und Spieler werden vor dem ersten Training über WhatsApp, E-Mail oder Videokonferenz über die geltenden Vorgaben informiert.

Vor dem ersten Training werden alle Spieler und die jeweiligen Trainer auf dem Platz informiert und eingewiesen. Dabei werden durch den Trainer und dem Hygienebeauftragten Stangen oder Hütchen im Abstand von 2m aufgebaut, damit jeder einen kontaktlosen Anlaufpunkt hat.

2. Trainingsplan für die Mannschaften der verschiedenen Altersgruppen:

Laut den Vorgaben des BFV wird der Trainingsbetrieb zunächst ab der U12 aufwärts aufgenommen. Ab 15.06.20 dürfen dann die Juniorenmannschaften von der U12 abwärts wieder in den Trainingsbetrieb einsteigen.

Um ein Aufeinandertreffen von verschiedenen Mannschaften zu vermeiden gilt folgender Trainingszeitplan:

Diese Zeiten sind die Anreise- und Abreisezeiten zum/vom Trainingsgelände

Montag: F-Junioren 17.15 – 18.30 Uhr

Montag: A-Junioren 19.00 – 20.30 Uhr

Dienstag: D-Junioren 17.15 – 18.30 Uhr (Spieler u. Trainer müssen bis 18.45 das Sportgelände verlassen haben)

Dienstag:	1./2.Herren	19.00 – 20.30 Uhr (Betreten des Sportgeländes ab 18.45 Uhr)
Mittwoch:	C-Junioren	17.30 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	E-Junioren	17.15 – 18.30 Uhr
Donnerstag:	B-Junioren	18.45 – 20.15 Uhr
Freitag:	G-Junioren	16.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	1./2.Herren	19.00 – 20.30 Uhr

3. Nutzung der Plätze:

Gemäß den Vorgaben des BFV dürfen maximal 20 Personen incl. Trainer in einer Gruppe trainieren. Diese Gruppen dürfen keine gegenseitigen Berührungspunkte haben. Um dies zu gewährleisten können A-/B- und C-Platz genutzt werden. Auf dem Kleinspielfeld hinter dem C-Platz darf nur eine Kleingruppe trainieren.

4. Abholung von Spielern/Kindern im Heinz-Seidel-Stadion:

- Eltern, Verwandte oder Bekannte die Spieler/Kinder vom Trainingsbetrieb abholen, dürfen die Sportplätze nicht betreten. Sie müssen sich auf dem Parkplatz oder in unmittelbarer Nähe ihres Autos aufhalten und haben die gültige Abstandsregelung einzuhalten. Erforderliche Unterstützungsleistungen für Kinder sind am Auto oder auf dem Parkplatz durchzuführen.
- Die Anreise zum Training sollte möglichst allein erfolgen. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes unmittelbar nach dem Training. Duschen zu Hause.

5. Nutzung von sanitären Anlagen des Sportheimes:

Grundsätzlich ist die Nutzung aller Räume im Sportheim verboten. Ausgenommen davon sind die WC-Anlagen, die wie folgt eingeteilt werden:

- Montag: Damen-WC unterer Flur Neubau (Reinigung und Desinfektion am Dienstag)
- Dienstag 17.15 – 18.30 Uhr: Behinderten-WC (Reinigung und Desinfektion am Mittwoch)
- Dienstag 19.00 – 20.30 Uhr: Herren-WC unterer Flur Neubau. (Reinigung und Desinfektion am Mittwoch)
- Mittwoch Damen-WC unterer Flur Neubau (Reinigung und Desinfektion am Donnerstag)
- Donnerstag Behinderten-WC (Reinigung und Desinfektion am Freitag)
- Freitag Herren-WC unterer Flur Neubau. (Reinigung und Desinfektion am Montag)

Ablauf der Nutzung:

Jeder Spieler und Trainer hat nach der Nutzung gründlich seine Hände zu waschen und zu desinfizieren. Entsprechende Materialien sind am Waschbecken bereitgestellt. Die Nutzung der Toiletten durch Eltern der Kinder oder jegliches Begleitpersonal von Spielern und Trainern ist untersagt.

Der Hygienebeauftragte stellt in enger Zusammenarbeit mit der Putzkraft sicher, dass die angegebenen Reinigungs- und Desinfektionszeiten eingehalten werden. Es darf sich immer nur eine Person in den Toiletten aufhalten.

6. Bereitstellung, Transport und Desinfektion von Trainingsmaterial:

Bälle, Hütchen, Stangen und weiteres Trainingsmaterial befinden sich im Ballraum. Dieser Raum ist durch eine Außentüre zu erreichen. Vor dem Training darf nur eine Person, die vom Trainer benannt wird, den Ballraum betreten. Diese Person ist verpflichtet die bereitgestellten Einmalhandschuhe anzuziehen und die Bälle auf den davorgelegenen

Parkplatz zu legen/werfen. Von dort können die Spieler die Bälle mit dem Fuß zum Trainingsplatz führen.

Weiteres Trainingsgerät ist nur mit Einmalhandschuhen zu transportieren. Dies gilt auch für den Trainingsbetrieb.

Um das Ganze zu vereinfachen wäre es ratsam auf Trainingsmaterialien zu verzichten und nur auf Hütchen zurückzugreifen, die ausschließlich der Trainer mitbringt und wieder mit nach Hause nimmt.

Transport von beweglichen Toren für den Trainingsbetrieb:

Ganz unabhängig ob 7m-Tore, 5m-Tore oder Kleintore transportiert werden, sind immer Einweghandschuhe zu tragen. Die Einweghandschuhe werden in einer Box im Ballraum zur Verfügung gestellt. Sie sind nach der Nutzung in einen der bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.

Nutzung von Trainingsleibchen:

Trainingsleibchen dürfen während des Trainings nur von einer Person genutzt werden. Das weiterreichen an einen anderen Spieler beim Wechsel einer Trainingsform ist nicht gestattet. Alle Trainingsleibchen sind von einer Person bereitzustellen und vor jedem Training mit 60 Grad zu waschen.

7. Getränke für den Trainingsbetrieb:

Es ist untersagt Getränkekisten vom Sportheim mit auf den Trainingsplatz zu nehmen. Jeder Spieler und Trainer hat seine eigene Getränkeflasche mitzubringen. Diese darf nur von ihm selbst benutzt werden und ist entsprechend zu kennzeichnen, damit eine Verwechslung ausgeschlossen wird.

8. Minimierung von Risiken:

- Grundsätzlich hat jeder Spieler und Trainer die Verantwortung sein Handeln ständig zu überprüfen, ob es den gültigen Bestimmungen angepasst ist.
- Sollten Spieler oder Trainer zu Risikogruppen gehören oder im nahen Umfeld Kontakt zu Risikopersonen haben, ist im Vorfeld abzuklären ob die Teilnahme am Training Sinn macht. Im Zweifelsfall ist auf die Teilnahme am Training zu verzichten.
- Trainer und Betreuer bekommen vor dem ersten Training eine Checkliste durch den Hygienebeauftragten um mögliche Symptome bei Spielern besser erkennen zu können.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Dazu werden im Eingangsbereich des Sportheimes Desinfektionsflaschen bereitgestellt, die der jeweilige Trainer seinem Torhüter neben das Tor stellt.

9. Dokumentation der Trainingsbeteiligung und des Hygienekonzepts:

- Jeder Trainer hat vom jeweiligen Trainingstag eine Anwesenheitsliste zu führen. In dieser Liste muss die Zusammensetzung der Gruppen erkenntlich sein.
- Alle Spieler u. Trainer der ersten und zweiten Mannschaft, sowie alle Jugendtrainer unterschreiben die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts.
- Wenn möglich sollen die Spieler beim nächsten Training in den gleichen Gruppen wie bei den vorherigen Trainingseinheiten trainieren. Ausnahmen sind jedoch möglich.

10. Spezifische Vorgaben für das Fußballtraining im Heinz-Seidel-Stadion:

- Training ist nur als Freilufttraining durchzuführen
- Es darf sich vor und nach dem Training nicht mit Handschlag begrüßt/verabschiedet werden.
- Die Abstände zueinander von 1,5m sind immer einzuhalten

- Eine Kleingruppe besteht incl. Trainer aus max. 5 Personen
- Ein Trainer darf max. zwei Kleintruppen trainieren
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstands
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußballspiel (Abschlusspiel). Auch nicht unter Einhaltung des Mindestabstands
- Das Training muss kontaktfrei abgehalten werden. Es dürfen keine Zweikämpfe trainiert werden
- Die Spieler bewegen die Bälle ausschließlich mit dem Fuß. Das Anfassen der Bälle mit den Händen ist nicht erlaubt
- Es dürfen keine Ein- oder Zuwürfe trainiert werden
- Es dürfen keine Kopfbälle trainiert werden

11. Spielersitzungen:

- Die Nutzung des Vereinsheimes und der Umkleidekabinen für Spielersitzungen ist untersagt.
- Spielersitzungen im Freien, zur Weitergabe von geänderten Trainingskonzepten und Veränderungen im Hygienekonzept sind möglich. Hierbei ist auf die gültige Abstandsregelung zu achten.
- Sollten hierbei Tische u. Bänke (Biertischgarnituren) benutzt werden, sind diese nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren.

12. Information des gültigen Hygienekonzepts:

- Alle Trainer sind im Vorfeld des ersten Trainings umfassend über die gültigen Richtlinien zu informieren. Dies geschieht durch Aushändigung des Hygienekonzepts durch E-Mail. Zusätzlich wäre die Durchführung einer Videokonferenz anzuraten.
- Vor dem ersten Training führt der Hygienebeauftragte eine Einweisung auf dem Platz, unter Einbehaltung der Abstandsregelung durch.
- Die getroffenen Regelungen und Hygienevorschriften werden im Schaukasten (Jugend), auf dem Parkplatz im Heinz-Seidel-Stadion gut sichtbar ausgehängt.
- Zusätzlich wird das Hygienekonzept auf der Homepage der Fußballabteilung veröffentlicht.
- An den Türen (Eingang, WC's, Ballraum) werden Schilder mit Handlungsanweisungen angebracht.

13. Beschaffung von Hygieneartikeln:

Alle benötigten Hygieneartikel werden zentral durch den TuS Feuchtwangen zur Verfügung gestellt.

14. Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept ist mit der Freigabe durch den TuS Feuchtwangen vom 08.06.20 gültig. Es unterliegt der ständigen Überwachung und Anpassung. Entsprechende Änderungen von Behörden oder Fachverbänden sind umgehend einzuarbeiten.